Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1862)

Heft: 63

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 63. | Mittwoch den 6. August. | 1862.

„Mein Reich ist nicht von dieser Welt."

— † (Schluß.) Es ist jedenfalls ein Verrath an der Kirche, das Feld ihrer Thätigkeit zu beschränken, es ist ein Verrath des Sohnes an seiner Mutter begangen, die er gleichsam aus dem Hause stoßt und ihr höchstens eine Pension anweist, von der sie ihr Leben fristen mag, aber es ja nicht wagen soll, sein Haus zu beeinflussen, um nicht etwa den häuslichen Frieden zwischen ihm und seiner Buhlerin zu stören, um ja die Gewissen nicht zu beunruhigen. Wer also seine Mutter behandelt, sie zur Magd seines Hauses erniedrigt, dem kann dies nimmer Segen bringen. — Man wirft der Kirche vor, daß sie anmaßend sei, sich als Schiedsrichterin über Fürsten und Völker aufdränge, daß sie leidenschaftlich und undankbar sei, ja sogar maßloß und aufreizend werde, indem sie es wage, die Ungerechtigkeit und Verbrechen auch der Gewalthaber zu rügen oder zu züchtigen. Aber es liegt gerade darin auch ein wesentlicher Beruf der Religion und ihrer Vertreter, die Ungerechtigkeit überall, wo sie auftritt, zu bestrafen. So trat Nathan, der heutzutage zweifelsohne als Hochverräther nach Cayenne zu wandern hätte, vor David. So traten die christlichen Bekenner zu allen Zeiten mit der entschiedensten Sprache vor Kaiser und Könige und ihre Richter. Handelten sie dem Geiste der christlichen Kirche entgegen? Die Kirche ist das öffentliche Gewissen, das man freilich zu gelegener Zeit schulmeistert, wie auch das einzelne Individuum das seinige nur zu oft zu meistern sucht. Aber wie dieses kein Recht hat, seine Handlungsweise dem Gewissen zu entziehen, ebensowenig hat auch der Staat das Recht, seine Politik vom Geiste des Christenthums (vom Einflusse der Kirche) zu emanzipiren.

Wir dürfen das dreifache Wesen der christlichen Kirche nicht übersehen. Sie ist gottesdienstliche Anstalt, sie ist Rechtsanstalt, sie ist aber ganz vorzugsweise — und das ist ihr eigentliches Wesen, — mit ihrem eucharistischen Kultus die Anstalt zur Regeneration der Menschheit. Darnach wohnt der Kirche allein die eigentliche fortschreitende Kraft inne, ist durch sie allein der wahre Fortschritt bedingt. Wenn man sagt, die Welt ist fortgeschritten, die Zeiten sind vorbei, wo Völker und Gewalthaber auf die Stimme der Kirche, dieses öffentlichen Gewissens, zu hören haben, so ist es gewiß eher Alles, als ein Fortschritt; es müßte denn das ein Fortschritt sein, wenn im Menschen die sinnlichen Leidenschaften zur völligen Herrschaft über Geist und Gewissen gelangen, so daß jede Einwendung von dieser Seite als unberechtigt zurückgewiesen wird. Ist das ein Fortschritt, wenn es keine andere Macht mehr gibt, die Ungerechtigkeit und den Uebermuth eines Gewalthabers zu zügeln, als die Rebellion?

Man verlangt von den Vertretern der Kirche Ruhe und Mäßigung und Legalität; aber es ist Feigheit und Kriecherei, was man von ihnen verlangt. Wohl sind Demuth und Selbstbeherrschung und Gehorsam der Geist des wahren Christenthums; aber eben dieser Geist ist es auch, welcher den edlen Sinn der Freiheit, den unerschütterlichsten Muth und unbesiegbare Standhaftigkeit erzeugt. Je lebenskräftiger die Kirche ist, desto größer muß die Macht ihres Freimuthes und ihrer Standhaftigkeit sein. Keine Verfolgungen, keine Fesseln werden ihre Widerstandskraft zu brechen vermögen. Muth, Freimuth und Demuth — sind die Eigenschaften eines ächten Christen. Mit dem Hochmuth und dem Despotismus sind aber nur Feigheit und Kriecherei verträglich. Das sind die Tugenden, die ein Tyrann von seinen Unterthanen heischt. Aber es ist nicht Sache des Christen, sich wegzuwerfen. Die christliche Religion ist eine Religion der Freiheit, Knechtsinn verträgt sie nicht. Christus hat uns frei gemacht.

Politik und Christenthum (Religion) können sich einander nicht ausschließen. Sie verhalten sich zu einander wie Seele und Leib. Wo die Politik sich trennt von den Interessen der Kirche, tritt nothwendig das Stadium der Verfolgung ein. Der Zustand eines Menschen, dessen körperliches Leben sich dem Einflusse der Vernunft und des Gewissens entzogen hat, charakterisirt auch den Staat, sobald sich seine Politik von den Prinzipien der Kirche emanzipirt. Wohin das Individuum kommt durch glaubenslose

Grundsätze und Entsittlichung des Herzens, dahin muß auch der Staat gelangen durch die Religionslosigkeit und Entsittlichung seiner Politik. Leider entspricht der geistlich-materielle Konflikt im einzelnen Menschen rücksichtlich des Resultates nur zu sehr demselben Konflikte im Staatsleben. Wie das Fleisch stets gegen den Geist gelüstet, so die weltliche Politik gegen die Kirche. Weder jener Geist noch die Kirche dürfen sich völlig beherrschen lassen, sondern müssen beständig gegen die Gelüste reagiren, wenn sie den so unvermeidlichen Ruin des ganzen Organismus verhüten wollen. Aber wie der Geist seine Herrschaft über den Leib nicht in einer Weise ausüben darf, daß darüber sein natürliches Leben zu Grunde ginge, so darf auch die Kirche mit ihrem Einflusse das natürliche Leben des Staates nicht beeinträchtigen. Uebrigens hat Gott die gegenseitige Reaktionskraft so vertheilt, daß eine Aufreibung des einen Theils durch den andern nicht leicht möglich ist. Aber wenn es wahr ist, — und es ist wahr, — daß in dem Individuum, dessen Regeneration durch das Christenthum vollendet worden, der Geist so die sinnliche Natur beherrscht und durchdringt, daß beide, im Frieden vereinigt, jene erhabene Bestimmung erfüllen, wodurch der Mensch gleichsam zu einer höhern Schöpfungsgattung emporsteigt, so wird auch die Kirche dereinst über die weltliche Politik triumphiren, d. h. eine Art heiliger Allianz mit ihr schließen und sie mit ihrem Geiste beleben, um dann in einem großen Friedensreiche den hohen Zweck ihrer göttlichen Sendung vollständig zu erreichen. Hierin liegt das Geheimniß des wahren Fortschrittes zum Lichte, während die antichristliche Entwicklung, fälschlich Fortschritte genannt, nichts anderes ist, als der krasseste Rückschritt in die Sklaverei der Materie.

— † Es freut uns, daß das große Ereigniß, welches Rom am dießjährigen hl. Pfingstfeste gefeiert, auch in unserm Schweizerland einen würdigen Beschreiber gefunden hat. Se. Hochw. Caplan Kammmenzind hat so eben die Schrift herausgegeben: „Leben und Martertodt der 26 hl. Blutzeugen aus Japan ꝛc. Nebst Beschreibung der Ceremonien bei der Feier einer Heiligsprechung und ihrer Bedeutung. Mit Zugaben enthaltend die vom hl. Vater an die in Rom versammelten Bischöfe gehaltene Anrede, die Adresse dieser Bischöfe an den hl. Vater und Antwort darauf ꝛc. (kl. 8. 1862. 131 und VIII Seiten geh. Preis: 1 Fr.) (bei Gebr. Räber in Luzern). Treffend sagt der Verfasser: „Die Heiligsprechung ist jetzt vorüber, aber darum noch nicht das Interesse an dieser Thatsache. Dieselbe zeigt uns nämlich: 1. daß die katholische Kirche den Charakter der Allgemeinheit immer noch festhalte. Nicht blos sendet sie Verkünder des Evangeliums zu allen Völkern, um sie zu lehren und zu taufen, und mit ihr, der Einen Kirche, zu verbinden, sie nimmt am Wohle und Wehe der Katholiken, am Schicksale der Kirche jedes Landes den wärmsten Antheil; 2. daß die katholische Kirche den Charakter der Heiligkeit bewahre. Während unsere Zeit in den materiellen Interessen zu versumpfen und unterzugehen droht, hält die Kirche die Lehre von der Persönlichkeit Gottes, von der Unsterblichkeit der Seele, von dem Dasein einer göttlichen Weltordnung und einem Alle verbindenden Sittengesetze, und von der gerechten Vergeltung des Guten und Bösen im künftigen Leben fest; 3. daß die katholische Kirche den Charakter der Mutter bewahre. Sie fragt, nicht woher, aus welchem Geschlechte, Stande, Lebensalter Jemand sei. Von den 26 heiligen Martyrern, die letzthin heilig gesprochen worden sind, sind die Einen aus Spanien, Andere sind Japanesen, Einer von den Canarischen Inseln, Einer aus Corea; die Einen waren Priester, Andere Laienbrüder, wieder Andere Weltleute; die Einen waren Greise, Andere standen im kräftigen Mannesalter, wieder Andere waren Jünglinge von 19, Andere Knaben von 12 und 13 Jahren. Das Alles aber begründet in der Kirche in Bezug auf religiöse Verehrung keinen Unterschied. Sie ehrt in Allen den Einen Glauben, die Hingebung an Jesus Christus, die Treue und Standhaftigkeit bis in den Tod, das Walten und Wirken des hl. Geistes in der Seele ihrer Kinder.

Möge daher die gegenwärtige Schrift Etwas beitragen, daß wir das Beispiel dieser hl. Märtyrer nachahmen und damit die Wirksamkeit der Kirche auch in uns Früchte bringe.

— † **Uri.** Der Landrath hat Vollmacht ertheilt, die Freiplätze am Collegium Borromäum in Mailand loszukaufen. (Wir bedauern diesen Beschluß; die katholischen Kantone dürften auf diplomatischem Wege am Ende weder Geld noch Plätze erhalten.)

— † **Solothurn.** Der „Kirchenzeitung" ist nichts so unangenehm als die Polemik mit den politischen Zeitungen, zumal mit solchen, welche der kirchlichen Richtung nicht feind sind. Statt aller Erwiderung auf das „Tagblatt der Ostschweiz" ersuchen wir daher dasselbe einfach, unseren Artikel „über die Haltung der Katholiken gegenüber den Fürsten" vollständig und nicht nur auszüglich in seine Spalten aufzunehmen, damit seine Leser selbst urtheilen können, ob wir auch nur von ferne das „Tagblatt" oder gar unseren werthen Freund „Alban Stolz" auf das „Armensünderbänklein" gesetzt und ob wir die Zulagen wie „gestrenge Zuchtmeisterin u. dgl., mit denen das „Tagblatt" die „Kirchenzeitung" regalirt, irgendwie verdient haben? Jedenfalls können wir das „Tagblatt" versichern, daß wir in dem Ton, welchen dasselbe hier angeschlagen, ihm nicht folgen werden; denn wir sind gewohnt, mit

Männern, die wir achten, in einer Sprache zu reden, wie sie unter Gebildeten üblich ist.

— † **Luzern.** (Brief.) Sonntags hat die Fahnenweihe des katholischen Gesellenvereins hier unter Mitwirkung des Vereins von Basel und einiger deutschen Nachbarstädte stattgefunden. Se. Hochw. Prof. Dr. Alban Stolz aus Freiburg hielt die Ehrenpredigt, in welcher derselbe die Bedeutung der Gesellenvereine hervorhob, die Einwendungen widerlegte und die Ursachen entwickelte, warum die Kirche sich dieser Vereine annimmt und warum ein Geistlicher Präses derselben sein soll. Die Predigt, in der kräftigen, markigen Manier des Alban Stolz verfaßt, hat das zahlreich versammelte Publikum sehr gehoben. Hierauf hielt Se. Exc. Monsignor Bovieri, päpstlicher Geschäftsträger, das Hochamt und segnete die Fahne ein. Nachher bewegte sich der Zug in das Festlokal, wo der päpstliche Geschäftsträger die Versammlung nochmals mit seiner Gegenwart beehrte, und von einem Gesellen ein Spruch auf Pius IX. und sein Stellvertreter in der Schweiz gehalten wurde. — Später vereinigte ein Bankett über 200 Personen, an welchem sich viele Herren geistlichen und weltlichen Standes hiesiger Stadt betheiligten und welches durch Toaste, Deklamationen, Gesang ꝛc. gewürzt wurde. Es war ein schöner Weihetag, indem sich ein sittlicher, religiöser Sinn mit Unterhaltung und Erheiterung paarte; Luzern ist dem Hochw. Hrn. Direktor Estermann, Gesellen-Präses, zum Dank verpflichtet, daß er diesen Verein in hiesiger Stadt eingeführt und dieses schöne Fest veranstaltet hat. Möge der Gesellenverein fortan glücklich gedeihen und Gott das ehrbare Handwerk segnen.

— † Der Regierungsrath hat die hiesige reformirte Gemeinde auf eine Anfrage hin als selbstständige Korporation anerkannt. Wie lange wird es nun noch währen, bis unsere aufgeklärten reformirten Nachbarkantone sich auch bis auf diesen Grad von Toleranz gegenüber den Katholiken erschwingen können.

— † **Baselland.** Die Gemeinden des kath. Birsecks sagen in ihrer Eingabe an den Verfassungsrath, daß sie durch eine Menge Gesetze seit 1844 in ihren Rechten verletzt und unter Vormundschaft des Landraths gekommen seien. Sie verlangen Trennung der Landschaft in eine reformirte und eine katholische Korporation für Besorgung des Kirchen-, Schul- und Armenwesens.

— △ **Aus der protestant. Schweiz.** Die Konferenz der Abgeordneten der evang. Kirchenbehörden der Schweiz, welche im verflossenen Juni in Basel ihre fünfte Jahresversammlung hielt, faßte, wie die „Kirchenzeitung" seiner Zeit schon berichtete, Beschlüsse, welche die Pastoration der in den verschiedenen katholischen Kantonen zerstreut lebenden Protestanten betreffen. — Auch beschloß dieselbe Konferenz, die nach einem frühern Beschluß vor 2 Jahren für eine neue Organisation des Militärgottesdienstes unternommenen und nun vollendeten Arbeiten durch den Kirchenrath von Zürich dem h. Bundesrathe einzureichen. Es wäre an der Zeit, daß auch katholischerseits für den Militärgottesdienst und die Sonntagsheiligung der im Dienst stehenden eidgenössischen Mannschaft Schritte gethan würden, da namentlich auch bei der diesjährigen siebenwöchigen Instruktion in Aarau von einem Gottesdienstbesuch keine Rede war und überhaupt in der ganzen Eidgenossenschaft an Sonn- und Feiertägen die militärischen Märsche und Waffenübungen ununterbrochen fortdauern. Wie könnte im Fall der Nothwehr der Segen von Oben auf den Waffen eines Landes ruhen, die so viel zur Beleidigung Gottes durch Sonntagsentheiligung mißbraucht werden? —

— △ Bibel-Schwärmerei. Vor einiger Zeit benetzte Frau Huber von Stallikon ihrem Ehemanne, „um ihm das Trinken zu verleiden", als sie denselben noch schlafend wähnte, die Augen so stark mit Scheidewasser, daß er davon erblindete. Der Unglückliche war ein arbeitsamer Mann; nur trank er dann und wann einen Schoppen über den Durst. Zur Entschuldigung dieser ruchlosen That gab sie an, sie habe vorher zwei Nächte hindurch auf den Knien betend und die Bibel an's Herz drückend, Gott um Rath angefleht, und dieser habe ihr diesen Gedanken eingegeben. Sie habe ihren Mann zwar nicht blind machen wollen, nur daß er Nichts mehr sehe — und sie bereue es nicht.

— † Da Garibaldi unlängst in einer Kirche auf die Kanzel gestiegen und gepredigt hat, so wollen wir ihn auch in der „Kirchenzeitung" heute rednern lassen. Folgendes ist der Wortlaut seiner in Marsala gehaltenen Brandrede:

„Es ist nicht mehr Zeit, den Fremden auf italienischem Boden und die Sklaverei eines Theils unserer Brüder zu dulden. Italien kann diese Schmach nicht länger ertragen, es ist eine Schmach für 25 Millionen Italiener, und diese Schmach muß binnen wenigen Tagen aufhören. Ja, Rom gehört uns (das Volk: Es gehört uns), ja Rom oder der Tod (Stimmen: Rom oder der Tod). Von Marsala ging der Freiheitsruf aus, von Marsala ertönt heute der Ruf: Rom oder der Tod! Und dieser Ruf wird wiederhallen, nicht nur in der Halbinsel, sondern er wird ein Echo finden in ganz Europa, überall, wo der Name der Freiheit nicht profanirt wurde. Wir wollen nur, was uns gehört, ja, was uns gehört, und Rom gehört uns. Rom oder der Tod (eine Stimme: Rom oder der Tod!). Ja, Rom oder der Tod! Dieses Wort wird schwerer wiegen in der Waagschaale der Diplomatie, als alle möglichen Bitten. Wir sind es müde, zu bitten. Der Herr Frankreichs foppt uns seit 14 Jahren, durch 14 Jahre der Lüge, des Meineids, der Infamie; durch 14 Jahre politischen Gaukelspiels hat er uns hinlänglich ermüdet. Keine Protestationen, keine Bitten mehr. Entweder was uns gehört, oder Stockprügel (ja, Stockprügel!). Napoleon wisse es ein für alle Mal, daß Rom und

Venedig uns gehören, daß die Römer und die Venetianer unsere Brüder sind. Daß Niemand Euch täusche mit der Vorspiegelung, daß wir dem Tyrannen Frankreichs Dank schuldig seien. Wir sind Dank dem französischen Volke schuldig. Ja, das französische Volk ist mit uns; es ist unser Bruder, denn es seufzt, der Sklave eines Despoten, und strebt nach Freiheit. Napoleon ist ein Dieb! ein gieriger Usurpator! Er führte den Krieg von 1859 nicht um Italien's willen. Er arbeitete für sich selbst. Wir gaben ihm unser Blut im Krimmkriege; wir bezahlten ihm 60 Millionen; wir gaben ihm Nizza und Savoyen, und er wollte noch etwas Anderes, ich, ich weiß es. Er arbeitete, um seine Familie groß zu machen. Er hat einen kleinen Prinzen bereit für Rom, und einen kleinen „Monsieur" für Neapel u. s. w., ich weiß es! Er wollte Sklaven aus Euch machen. Als Feind Italien's unterhielt er das Räuberwesen in den Südprovinzen, zum Aergerniß von ganz Europa. Er hoffte dadurch die Einheit von 25 Millionen Italiener zu entnerven. Schändlicher! Verräther! Wir brauchen nicht zu bitten, das französische Volk ist mit uns. Napoleon gehe! (Er gehe!) Rom gehört uns. (Es gehört uns!) Ich bin glücklich, unter Euch zu sein, denn mit Recht nennt man mich Euern Freund. Lebt wohl!"

In Marsala wächst ein starker Wein. In vino veritas?

Nach solchen Vorgängen ist an dem Vorhaben einer Expedition nach Rom kaum mehr zu zweifeln. Auch sagt heute die „Opinione," die offizielle Erklärung in der amtlichen „Turiner Ztg.," daß keine Landungsversuche stattgefunden, könne die Gemüther nicht beruhigen. Aus allen Provinzen erhalte man zuverlässige Nachrichten, daß angeworben und eine Expedition vorbereitet werde.

Rom. Hr. Lavalette hat zu Rom einen neuen Vergleichungsvorschlag gemacht, aber eine entschiedene ablehnende Antwort erhalten. Kardinal Antonelli soll dem französischen Gesandten erklärt haben, daß der hl. Stuhl das Königreich Italien eben so wenig, als den König von Italien anerkennen werde.

Preußen. Münster. Die theologische Fakultät der hiesigen königlichen Akademie hat dem Bischofe von Mainz, Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler, das Doktordiplom der Theologie übersendet. Dasselbe ist datirt vom 26. Juli und bezeichnet den Herrn Bischof als „virum præter generis nobilitatem pietate, pastorali cura et prudentia animique fortitudine diversis in muneribus sacris probatum et clarum, tuendis usquequaque ecclesiæ juribus ac fide christiana ore et scriptis optime meritum et merentem, lucidum inter Germaniæ episcopos decus." Zumal mit Rücksicht auf das neueste Werk des Bischofs: „Freiheit, Autorität und Kirche", erfreut sich diese Ehrenpromotion des durch seine Geburt Westphalen angehörenden Kirchenfürsten des allgemeinsten Beifalles.

Spanien. Madrid. Die Königin hat den Antrag, das „Königreich Italien" anzuerkennen, aus religiösen Gründen abgelehnt.

Personal-Chronik. Ernennungen. [Luzern.] In Folge des als Chorherr nach Münster gehenden Hochw. Hrn. Professors Aebi hat der Erziehungsrath den Hochw. Hrn. Professor Suppiger zum Kirchenpräfekten ernannt.

[St. Gallen.] Katholisch Mogelsberg wählte unter'm 27. Juli zu seinem Seelsorger den Hochw. Hrn. Pfarrer Keßler, derzeit in Gähwil. Es darf diese Wahl im Hinblick auf Kirche, Schule und Familie eine sehr glückliche genannt werden.

Ornaten-Handlung
von
B. JEKER-STEHLY,
Posamenter aus dem Kanton Solothurn,
in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspitzen zu Alben, Ueberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Meßkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Velums, Chormäntel, Meßgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei 2c. Zugleich mache den Tit. HH. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Geschichte
der
protestantischen Reform
in
England und Irland,
in einer Reihe von Briefen an alle verständigen und billigen Engländer,
von **William Cobbett.**
aus dem Englischen übersetzt.
Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage.
8. 43 Bog. geh. Preis Fr. 5. 15.

Ein Buch, das so tief eingreifend für die Emancipation der Katholiken in England bewirkt, das in Amerika in mehreren Stereotypausgaben erschien, das in die meisten europäischen Sprachen übersetzt ist, bedarf keiner weiteren Empfehlung. Indem wir nach der gänzlichen Erschöpfung von drei starken Auflagen diese vierte elegante Auflage der klassischen deutschen Uebersetzung Pfeilschifters veranstalten, entsprechen wir einem vielseitig geäußerten Wunsche und der auch durch sehr competente Stimmen in der Presse ausgesprochenen Ueberzeugung, daß diese glänzende historische Apologie des Katholicismus, diese siegreiche Polemik gegen den intoleranten Geist der Reformation und Revolution aus der genialen Feder des berühmten protestantischen und freisinnigen englischen Publicisten und Parlamentsmitgliedes Cobbett heute wiederum ganz besonders zeitgemäß geworden ist.

Mainz 1862.

Franz Kirchheim.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.